

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 88.

Donnerstag den 17. April

1856.

Z. 231. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Jänner 1856, Z. 10836, das dem Johann Nejedly auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Arsenik-Kupfergrün-Farben verliehene ausschließende Privilegium ddo. 17. Dezember 1851, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. Dezember 1855, Z. 29838/2413, dem Etienne Jules Lafond, Zivil-Ingenieur in Belleville bei Paris, über Einschreiten seines Submandatars Josef Anton Freiherrn v. Sonnenthal in Wien (Wieden Nr. 565), auf die Erfindung und Verbesserung eigenthümlich geformter Gasbrenner, welche auf jeder Dellampe oder Gasröhre leicht angebracht werden können, eine hellere Flamme hervorbringen und weder Geruch noch Rauch oder Ruß erzeugen, wodurch die Beleuchtung gefahrlos werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

In Frankreich ist diese Erfindung und Verbesserung seit 10. März 1855 auf fünfzehn Jahre patentirt. Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. Dezember 1855, Z. 29612/2382, dem Franz Eifelin, Spenglermeister in Wien (Calmgrube Nr. 32), auf eine Verbesserung der selbstwirkenden Extraktions-Kaffemaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Franz Poduschka, Mechaniker zu Tschetsch in Mähren, hat auf die Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ihm am 10. November 1854 auf die Erfindung, brennbare Gase durch Anwendung des Wassers zu reinigen, verliehene ausschließende Privilegium Verzicht geleistet, in Folge dessen die Beschreibung in das offene Privilegien-Archiv übertragen wurde.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Oktober 1855, Z. 22416/1840, das dem Moriz Dangelowicz, Posamentirer in Prag, auf eine Verbesserung der Maschine zur Erzeugung aller Gattungen Posamentirerwaren verliehene ausschließende Privilegium ddo. 26. September 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Jänner 1856, Z. 10735, das dem Eugen Himmel in London auf die Erfindung der Bereitung eines künstlichen Kautschuks verliehene ausschließende Privilegium ddo. 22. April 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Jänner 1856, Z. 42330, das dem August Heinrich Kott, auf die Erfindung eines Musikinstrumentes, „Miniatur-Horn“ genannt, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 22. Jänner 1855, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 26. Dezember 1855, Z. 30336/2448, dem August Friedrich Sonntag, bef. Bronzarbeiter in Wien (Wieden Nr. 830), auf die Erfindung tragbarer Gaslampen mit eigens konstruirten Brennern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. Jänner 1856, Z. 37023, das dem Ludwig Arming, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Riechölen, Riechwasser und Extracts verliehene ausschließende Privilegium ddo. 26. Dezember 1853, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 19. Dezember 1855, Z. 29835/2410, dem Mar

Drucker, Kunst- und Schönfärber zu Brünn, auf die Erfindung, Baumwoll- und Leinenwaren mit einem festen, dauerhaften Glanze zu färben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 26. Dezember 1855, Z. 30340/2452, dem Vinzenz Wafler, bürgerl. Gold- und Silberarbeiter in Wien (Wieden Nr. 594), auf die Erfindung einer Schreibfeder aus edlen oder unedlen Metallen, welche keinem Roste unterliegen, und in der Güte und Elastizität den Stahlfedern vorzuziehen seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 24. Dezember 1855, Z. 29831/2406, dem Friedrich Paget, Privilegienbesitzer in Wien (Wieden Nr. 900), auf die Erfindung einer Brief-Kopirmaschine, mittelst welcher die Briefe, die mit Anwendung von Wasser auf dünnes Papier kopirt werden, leichter und bequemer als mit den bisher bekannten Maschinen kopirt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Z. 220. a (3)

Nr. 1120.

## Konkurs-Aufforderung.

Das k. k. Ministerium des Innern hat sich im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium bestimmt gefunden, die Ausnahme von Konzeptdiurnisten zur aushilfsweisen Dienstleistung bei den gemischten Stuhlrichterämtern des Kaschauer-Verwaltungsgebietes, gegen ein in dekursiven Raten zahlbares Verwendungspauschale monatlicher 45 fl., zu bewilligen.

Die Kompetenten um diese Stellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Berufs- und Sprachkenntnisse, dann ihre allfällige bisherige Verwendung gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei der Landeskommision für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Stuhlrichterämter des Kaschauer-Verwaltungsgebietes, längstens innerhalb 4 Wochen, vom Tage der erfolgten Aufforderung, einzubringen.

Den aufgenommenen Bewerbern werden die ordnungsmäßig nachgewiesenen Reisekosten nebst einem Reisezehgeld täglich 2 fl. vergütet und im Falle dringenden Bedarfes auf Rechnung dieser Vergütung ein angemessener Vorschuß zugestanden.

Bei besonders ausgezeichneten und erspriesslicher Verwendung wird denselben weiters eine Erhöhung des Verwendungspauschales von 45 fl. auf 50 fl. bis 60 fl. in Aussicht gestellt und für deren definitive Unterbringung im Lande thunlichst gesorgt werden.

Was in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 31. März 1856, Z. 2556/M. J., kund gemacht wird.

Vom k. k. Landes-Präsidium. Laibach am 6. April 1856.

Gustav Graf Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

Z. 224. a (2)

Nr. 6090.

## Konkurs-Ausschreibung.

An dem k. k. Gymnasium zu Marburg und Zilli in Steiermark sind sechs Lehrerstellen definitiv zu besetzen, und zwar:

1. Am Gymnasium zu Marburg eine Lehrerstelle für klassische Philologie, dann eine Stelle für slovenische Sprache mit der Befähigung zum

Unterrichte in einem andern obligaten Unterrichtsgegenstande.

2. An dem Gymnasium zu Zilli drei Lehrerstellen für klassische Philologie, dann eine Stelle für slovenische Sprache mit subsidiarischer Verwendung für Deutsch oder Latein.

Mit diesem Dienstposten ist ein Jahresgehalt von siebenhundert, eventual achthundert Gulden verbunden.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Konkurs bis 20. Mai l. J. ausgeschrieben, und sind die an das hohe k. k. Unterrichts-Ministerium gerichteten, mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere über die erworbene Lehr-Befähigung, subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr oder die bisherige Dienstleistung, dann über das moralische und politische Wohlverhalten versehenen Gesuche innerhalb des oben festgesetzten Termines bei der k. k. Statthalterei für Steiermark im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei zu Graz am 2. April 1856.

Z. 221. a (3)

Nr. 5998.

## Konkurs-Kundmachung.

An dem k. k. Taubstumm-Institute zu Waigen ist die Stelle eines ersten Lehrers, zugleich Instituts-Direktors, erlediget und wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher Eintausend Gulden O.M., und der Genus einer Naturalwohnung im Institutsgebäude verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit den Nachweisen über ihr Lebensalter, Stand, Religion, Sprachkenntnisse und zurückgelegte Studien, dann über ihre bisher, namentlich im Lehrfache und besonders im Unterrichte der Taubstumm geleisteten Dienste belegten Gesuche längstens bis 10. Mai l. J. und zwar, wenn sie dergleichen in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar an diese k. k. Statthalterei-Abtheilung zu leiten.

Hiebei wird bemerkt, daß auf Bewerber, welche sich im Unterrichte von Taubstumm bereits praktisch erprobt haben, und nebst der deutschen auch der ungarischen Sprache vollkommen mächtig sind, bei Verleihung dieser Stelle vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Ofen am 30. März 1856.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

August.

Z. 233. a (1)

Nr. 7185.

## Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Sammlungskasse in Görz ist eine Amtschreiberstelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses, Standes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge bestandenen mündlichen und schriftlichen Prüfung aus den Kassavorschristen und aus der Staatsrechnungswissenschaft, dann unter Angabe allfälliger Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den Kassabeamten im hieramtlichen Bereiche, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 10. Mai 1856 bei dem Vorstände der k. k. Sammlungskassa Görz einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 12. April 1856.



3. 227. a (2) Nr. 677.

**Konkurs = Ausschreibung.**

Laut Konkurs = Kundmachung der galizischen Post-Direktion vom 19. März 1856, Z. 77-V. P., ist in deren Bezirke eine Postamts-Arbeitsstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährl. 300 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl. CM., zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. April 1856 bei dieser Post-Direktion einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten oder Dienern dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion. Triest am 8. April 1856.

3. 228. a (2) Nr. 612.

**Kundmachung.**

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Oberlaibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die Jagdbarkeiten der Ortsgemeinden Oberlaibach und Podlippa am 10. Mai 1856 auf weitere fünf Jahre im öffentlichen Versteigerungswege in Pacht hintangegeben werde.

Wozu Pachtlustige erscheinen wollen.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach am 22. Februar 1856.

3. 628. (2) Nr. 2012.

**Edikt.**

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Theodor Samilshög, gegen Maria Hudovarnig und Katharina Tröschler, pcto. 287 fl. 44 kr. c. s. c. bewilligten exekutiven Feilbietung der, den Letztern gepfändeten Fahrnisse, als: Zimmer-Einrichtung, Bilder, Bettwäsche und Puhwaren, die Tagsatzungen am Wohnorte der Exekuten Haus-Nr. 168 am alten Markte, auf den 16. und 30. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten auch unter demselben hintangegeben werden.

K. k. Landesgericht, als Handelsgericht. Laibach den 8. April 1856.

3. 627. (2) Nr. 1926.

**Edikt.**

Das k. k. Landesgericht gibt bekannt:

Es habe in der Exekutionssache des Herrn Dr. Anton Pfeifferer, wider Herrn Heinrich Stadler, die exekutive Feilbietung der, diesem gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Gült Neuwelt und Samnigshof sub Urb. Nr. 159 vorkommenden Gesamtrealität mit dem darauf erbauten Hause Konfl. Nr. 86 nächst dem Bahnhofsamt Nebengebäuden, Hausgarten, Glashaus und sonstigem Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 43720 fl. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 19. Mai, 23. Juni und 21. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität erst bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, wornach ein Badium von 1000 fl. zu erlegen ist, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden.

Laibach am 1. April 1856.

3. 610. (3) Nr. 1908.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Gotthard Noll'schen Verlasses-Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Georg Supan, Graf Lamberg'scher Domherr in Laibach, eine Klage auf Anerkennung der gerechtfertigten Pränotation des Baukommissions-Protokolls vdo. 21. August 1854, Z. 4305, auf das im diekmagistratischen Grundbuche sub Konfl.-Nr. 295 vorkommende Haus zur Sicherung der vom Gotthard Noll zu Gun-

sten des gräflich Lamberg'schen Kanonikathauses Nr. 296 eingegangenen Verbindlichkeiten eingebracht und um Aufstellung eines Curators ad actum gebeten.

Ueber diese Klage wurde zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und ein Kurator auf Gefahr und Unkosten der Gotthard Noll'schen Erben in der Person des hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Naprath bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Gotthard Noll'schen Verlass-Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Naprath ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach den 1. April 1856.

3. 619. (1) Nr. 914.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, der Agnes Zhadisch, verehlt. Puh, von Novavas gehörigen, im Grundbuche Laib sub Urb. Fol. 125, Rektif. Z. 73 vorkommenden  $\frac{1}{3}$  Hube sammt fundus instructus, wegen dem h. k. k. Montan-Aerar an Straßprozeßkosten schuldigen Restbetrages pr. 81 fl. 59  $\frac{1}{4}$  kr. sammt Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 10. Mai, den 9. Juni und den 7. Juli 1856, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzwerthe pr. 630 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 14. März 1856.

3. 618. (1) Nr. 130.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Johann Udovizh von Zelschane, wider Anton und Gertraud Perkan von Dornegg, pcto. schuldigen 397 fl. 20 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Petri-Gült zu Dornegg sub Urb. Nr. 2  $\frac{1}{4}$  vorkommenden Realität, und jener im Grundbuche der Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 3  $\frac{1}{2}$  vorkommenden, zusammen gerichtlich auf 1463 fl. 20 kr. bewertheten  $\frac{1}{4}$  Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. März, den 2. Mai und den 2. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzwerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 8. Jänner 1856.

Nr. 1508.

Nachdem zu der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 27. März 1856.

3. 626. (1) Nr. 294.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Martin Zhernugl aus Gabrouz Nr. 36 gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Möttling sub Rektif. Nr. 141  $\frac{1}{2}$  vorkommenden, in Gabrouz liegenden, auf 438 fl. bewertheten Hubealität, und der gepfändeten, auf 29 fl. bewertheten Fahrnisse, pcto. dem Andreas Terzhek und respect. seiner Rechtsnachfolgerin Santa Terzhek aus dem Vergleiche vdo. 11. März 1851, Z. 891, schuldigen Betrages pr. 100 fl., der Kosten pr. 2 fl. 15 kr., der 5% Interessen und Exekutionskosten bewilliget, und hiezu die Termine auf den 13. Mai,

den 13. Juni und den 12. Juli 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittag in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß die Fahrnisse bei der zweiten und die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 11. März 1856.

3. 625. (1) Nr. 3453.

**Amortisirungs-Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Weixelburg in Sittich, als Gericht, wird über Ansuchen des Franz Gols von Schabna die Einleitung der Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, von der Anlehenskasse des k. k. Strueramtes Weixelburg in Sittich zu dem Anlehenscheine Nr. 794 ausgefertigten, auf Namen des Franz Gols über den von ihm zu dem Nationalanlehen subscribirten Betrag pr. 80 fl. lautenden Anlehenszertifikates Nr. 806, worauf die Kautions mit 4 fl. und für die Monatsraten September, November und Dezember 1854, dann Jänner, Februar und März 1855 à 2 fl. der Betrag von 12 fl. einbezahlt wurde, bewilliget. Demnach werden diejenigen, welche auf das vorerwähnte Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermögen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte hierauf so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem Tage der ersten Einschaltung in die Amtsblätter dieser Zeitung an gerechnet, bei diesem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls dieses Anlehenszertifikat nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen des Amortisationswerbers für amortisirt erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Weixelburg in Sittich, als Gericht, am 30. November 1855.

3. 632. (1) Nr. 1981.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, als Partialkonkursinstanz über den Peter Tasser, Südfrüchtenhändler zu Pesth, wird bekannt gegeben:

Es sei über Einschreiten des Konkursmassenverwalters Herrn Johann Köstler und Zustimmung der Gläubiger, die Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 1795 vorkommenden Bierstelhube, im Inventurwerthe pr. 813 fl. 30 kr. und des auf 66 fl. 44 kr. bewertheten Fundus instructus, auf den 2. Mai, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli 1856, jedesmal früh von 10-12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität sammt dem Fundus instructus unter dem Schätzwerthe nicht hintangegeben werden wird.

Das Inventurprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gottschee am 28. März 1856.

3. 612. (2) Nr. 305.

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Petritz und respect. dessen Verlassübernehmer Miko Malevich gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Möttling sub Rektif. Nr. 158  $\frac{1}{2}$  vorkommenden, in Lokviz liegenden, auf 487 fl. bewertheten  $\frac{1}{3}$  Hube, zur Einbringung des den Marko Derganz'schen Erben und respect. dem Sessionär Herrn Ferdinand Skrem aus dem Vergleiche vdo. 15. März 1833, Nr. 187, und Session vdo. 10. Jänner 1853, schuldigen Restbetrages pr. 29 fl. 10 kr., der 5% Interessen und der Exekutionskosten, bewilliget und die Vornahme auf den 2. Mai, auf den 2. Juni und den 2. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittag in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können in den Amtsstunden hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 14. März 1856.

3. 576. (3) Nr. 1299.

**Edikt.**

Mit Bezug auf das Edikt vom 30. September 1855, Z. 3563, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Frau Franziska Gospodarizh, gegen Bartholomä Formacher von Krainburg, pcto. 52 fl. c. s. c., bei der am 1. d. M. abgehaltenen zweiten exekutiven Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, in Krainburg sub Konfl. Nr. 128126 vorkommenden Hauses sammt  $\frac{2}{3}$  Pirkachanteilen sich kein Kauflustiger gemeldet habe, daher zu der auf den 3. Mai d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. April 1856.